

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2004/200
	Status:	öffentlich
TOP:	AZ:	
	Datum:	26.11.2004
Sonderhaushalt der "Sparkassenstiftung der Stadt Borken" für die Jahre 2005 und 2006		
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser/in:	Georg Feldkamp	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	07.12.2004	Hauptausschuss
	15.12.2004	Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

Sonderhaushalt der „Sparkassenstiftung der Stadt Borken“ für die Jahre 2005 und 2006

Gemäß § 96 Abs. 1 GO sind für rechtlich selbständige örtliche Stiftungen, die von einer Gemeinde treuhänderisch verwaltet werden, besondere Haushaltspläne aufzustellen. Zur Rechtsverbindlichkeit solcher Pläne tritt nach § 95 Abs. 4 GO an die Stelle der Haushaltssatzung der Beschluss über den Haushaltsplan, wobei von der öffentlichen Bekanntmachung nach § 79 Abs. 3 und 6 GO abgesehen werden kann.

Aufgrund dieser Bestimmungen stellt die Stadt Borken für die Stiftung den Sonderhaushaltsplan auf und führt den notwendigen Beschluss des Rates der Stadt herbei.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

Der Entwurf des Sonderhaushaltes der „Sparkassenstiftung der Stadt Borken“ für die Haushaltsjahre 2005 und 2006 wird als Haushaltsplan 2005 und 2006 beschlossen.

Anlagen:

Anlage 01 - Vorbericht

Anlage 02 - Festsetzung der Einnahmen und Ausgaben

Anlage 03 - Verwaltungshaushalt

Anlage 04 - Vermögenshaushalt